

Aufruf zur Antragstellung: Multiplikatorenschulungen in der Integrationsarbeit im Förderjahr 2018

Im Integrationsprozess von (Neu-)Zugewanderten und Geflüchteten kommt dem bürgerschaftlichen Engagement eine bedeutende Rolle zu. Damit sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ehrenamtlich engagieren können, bedarf es entsprechender Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert daher 2018 im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Multiplikatorenschulungen in zwei Varianten:

- *Variante 1: klassische ein- oder mehrtägige Multiplikatorenschulungen zu den Themengebieten 1.1 bis 1.3, deren Fördersumme jeweils 5.000 € nicht unterschreiten soll, mit einem Verein, einer Organisation oder Institution als Träger, der die beantragte Multiplikatorenschulung durchführt.*
- *Variante 2: ein- oder mehrtägige Multiplikatorenschulungen, bei denen Träger als Zentralanbieter fungieren, um Multiplikatorenschulungen in größerem Umfang (ggf. in Serie) für eigene Teilnehmende und für Dritte zu den Themengebieten 1.1 und 1.2 anzubieten; für solche Maßnahmen können Fördergelder bis zu 80.000 € pro Multiplikatorenschulung(-reihe) bewilligt werden.*

Anträge für Multiplikatorenschulungen beider Varianten sind unter Verwendung von easy-Online über das Förderportal unter: <https://foerderportal.bund.de/easyonline/>

bis spätestens 31. August 2018, 24:00 Uhr

zu stellen. Die Anträge für Multiplikatorenschulungen werden nach Eingang bearbeitet und bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen sukzessive bewilligt. Nach dem 31. August 2018 eingehende Anträge werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt. Die Durchführung einer bewilligten Multiplikatorenschulung muss bis zum 14. Dezember 2018 komplett abgeschlossen sein. Die Übertragung einer Zuwendung in(s) Folgejahr(e) ist nicht erlaubt.

1. Ziele und Inhalte der Förderung

1.1 Management des Ehrenamts

Ziel ist die Vermittlung von Wissen über den Umgang mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden, deren zielführenden Einsatz und der Umgang Ehrenamtlicher mit Überforderungssituationen in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit. Schulungen im Bereich Management des Ehrenamts können u. a. folgende Schwerpunktthemen behandeln:

- Kompetenzvermittlung zum Ausbau ehrenamtlicher Strukturen von Organisationen, Institutionen und Vereinen.
- Bedarfsgerechter Einsatz, Aktivierung und Motivation vorhandener ehrenamtlicher Kapazitäten, insbesondere vor dem Hintergrund neuer Formen ehrenamtlichen Engagements.
- Koordinierung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Strukturen und Aktivitäten.
- Qualifizierung von Ehrenamtlichen im Umgang mit traumatisierten Geflüchteten und zum Themenbereich „Abgrenzung in der ehrenamtlichen Tätigkeit“.

1.2 Konfliktmanagement und Bekämpfung struktureller Diskriminierung im Alltag

Ziel ist die Vermittlung von Kenntnissen über den zivilisierten Umgang mit Konfliktsituationen und das Wissen über die wirkungsvolle Bekämpfung struktureller Diskriminierung in Alltagssituationen. Schulungen im Bereich Konfliktmanagement und Bekämpfung struktureller Diskriminierung im Alltag können u. a. folgende Schwerpunktthemen und Fragestellungen behandeln:

- Wie können Menschen den gewaltfreien Umgang mit Konfliktsituationen üben und dies im täglichen Tun zur Maxime ihres Handelns machen?
- Anleitung zum Umgang mit Menschen, die im Alltag andere Menschengruppen strukturell diskriminieren und/oder ihnen gegenüber Vorurteile hegen.
- Wie lassen sich Menschen für gruppenspezifische Stereotype, Vorurteile und strukturelle Diskriminierung sensibilisieren?
- Welche Maßnahmen eignen sich, um struktureller Diskriminierung entgegenzutreten und wie lassen sie sich im Alltag anwenden?
- Vermittlung, wie Wissen über das Erkennen von und den Umgang mit Vorurteilen (über Multiplikatoren) weitergegeben werden kann.

1.3 Vereins- und Projektmanagement

Ziel ist die Professionalisierung und Qualifizierung von (ehrenamtlich) in der Projektarbeit tätigen Mitarbeitenden. Schulungen im Bereich Vereins- und Projektmanagement können u. a. folgende Schwerpunktthemen und Fragestellungen behandeln:

- Wie lassen sich sowohl Projektstrukturen als auch Projekterfolge und -wirkungen effektiv verstetigen (Nachhaltigkeit)?
- Wie können eigene Projekte und Maßnahmen mit einfachen Mitteln effektiv bekannt gemacht werden?
- Welche Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten gibt es und was ist bei einer Antragstellung jeweils zu beachten?
- Wie können Mitglieder aktiviert werden? Wie kann die Kommunikation und Koordination intern z. B. durch kollegiale Beratung verbessert werden?

2. Rahmenbedingungen

Entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten sind von den Trägern Eigenmittel bzw. Drittmittel einzubringen. Das Bundesamt berücksichtigt dabei die individuelle Finanzlage insbesondere kleinerer Organisationen.

3. Schutz der Antragsteller bei Vergabe der Schulungen an Dritte

Das BAMF empfiehlt allen Antragstellern, die Multiplikatorenschulungen von Dritten durchführen lassen möchten, sich **vor der Auftragsvergabe verbindlich** detaillierte Informationen über die Preise der jeweiligen Leistungen vorlegen zu lassen. Dies umfasst insbesondere die Höhe der stundenmäßigen Honorarkosten, Vorbereitungszeiten für den Unterricht und sonstige Beratungstätigkeiten: Rechnungen ohne weitere Erläuterungen über einzelne Leistungen werden nicht anerkannt.

Zum Schutz der Antragsteller vor möglichen finanziellen Risiken sollte zudem vor Auftragsvergabe geklärt werden, ob die angebotenen Leistungen zuwendungsfähig sind und Höchstgrenzen nicht überschritten werden. Einen Leitfaden zur Übersicht über zuwendungsfähige Höchstgrenzen – gültig auch für Multiplikatorenschulungen – finden Sie auf www.bamf.de.

4. Hinweise zur Antragstellung

Entscheiden Sie nach Ihrer eigenen Präferenz, bei welchem Bundesministerium Sie die Förderung beantragen, und wählen Sie im Anschluss zur Beantragung im Förderportal unter <https://foerderportal.bund.de/easyonline/> entweder das Bundesministerium des Innern (BMI/BAMF) oder das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus. *Bitte beachten Sie bei Ihrer Auswahl folgende Einschränkung: Multiplikatorenschulungen, die vom BMFSFJ gefördert werden, dürfen nur Teilnehmenden im Alter von 12 bis 27 Jahren zugutekommen; bei Multiplikatorenschulungen, die vom BMI gefördert werden, dürfen die Endbegünstigten der Maßnahme nicht jünger als 12 Jahre sein.* Sofern ein Haushaltstitel überzeichnet ist, wird das BAMF automatisch versuchen, qualifizierte Anträge nach Möglichkeit aus dem anderen HH-Titel zu fördern.

Das System prozessiert den Antrag und speichert ihn in zwei Dateiversionen:

1. Eine Datei mit der Endung *.xml, die EDV-seitig weiterverarbeitet wird.
2. Eine Datei mit der Endung *.pdf. Da der Antrag ausschließlich in Papierform verbindlich ist, drucken Sie bitte die *.pdf-Datei des Antrags aus und schicken ihn unterschrieben und von Ihrer Organisation gestempelt und mit den u. a. Anlagen an folgende Adresse:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Referat 312

Frankenstraße 210

90343 Nürnberg

Fügen Sie Ihrem Antrag als Anlage formlos eine kurze (ca. 5-seitige) Maßnahmenbeschreibung mit folgenden Inhalten bei:

- Antragsteller inkl. aller Kontakt- und Organisationsdaten, easy-online-Kennung und aussagekräftige Bezeichnung der Maßnahme (Schulungstitel).
- Ausgangssituation mit einer kurzen, stichwortartigen Beschreibung, warum die beantragte Schulung erforderlich ist.
- Ziele, Inhalte und Methoden der Schulungen: Durch welche Schulungsinhalte sollen die Ziele mit welchen Methoden erreicht werden?
- Erfolgskontrolle: Wie/mit welchen Indikatoren wird die Zielerreichung gemessen?
- Ziel- und Altersgruppe: Wer soll geschult werden?
- Referenten: Wer führt die Schulung durch?
- sowie folgende Unterlagen: aktueller, finanzieller Geschäftsbericht und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Erteilung öffentlicher Aufträge

Bei Bedarf werden weitere Unterlagen direkt angefordert. Fehlende Unterlagen können nicht nachgereicht werden. Unvollständig eingereichte Anträge nehmen nicht am Auswahlverfahren teil.

Weitere Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie unter: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/Multiplikatorenschulungen/multiplikatorenschulungen-node.html>. Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte werktags zwischen 9:00 und 15:00 Uhr an Tel.-Nr.: 0911/943-16352. Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte werktags zwischen 9:00 und 11:30 Uhr an 0911/943-16341.

Diese Bekanntmachung tritt am Tage der Veröffentlichung auf der Homepage www.bamf.de in Kraft.

Nürnberg, im Februar 2018

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Im Auftrag

gez. Iris Escherle

Referatsleitung „Integrationsprojekte“